

Merkblatt Teichanlagen

(Stand : Dezember 2010)

Errichtung einer Teichanlage im Rahmen einer Plangenehmigung nach § 68 WHG

1. Form der Unterlagen

Außer einem formlosen Anschreiben (einfach) sind dem Antrag folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung beizufügen. Die Unterlagen sollen von einer fachkundigen Person, also in der Regel von einem sachkundigen Ingenieurbüro, erstellt werden und sind jeweils mit einem Ausfertigungsdatum zu versehen sowie vom Antragsteller und dem Planungsträger zu unterschreiben. Die Antragsunterlagen sind formgerecht gemäß DIN 824 auf DIN A4 mit Heftrand zu falten, damit sie dem Bescheid angeheftet werden können. Der Antrag gibt detailliert über Art und Zweck der geplanten Teichanlage Auskunft. Die Planunterlagen enthalten alle zum Verständnis erforderlichen Angaben. Die Angaben und Berechnungen sind nachvollziehbar und überprüfbar. Zusätzliche Anforderungen von Unterlagen bleiben in besonderen Fällen vorbehalten.

2. Beschreibung

- 2.1 Angaben zum Antragsteller
- 2.2 Grundbuchmäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Parzellen und Eigentümer) der Anlagen mit Angaben zu den Liegenschaften, die von der Maßnahme betroffen sind
- 2.3 Beschreibung des Vorhabens
- 2.4 Einschätzung zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

3. Technischer Bericht

- 3.1 Beschreibung der einzelnen Anlagenteile wie Teiche (Abmessung, Volumina, Bauweise), Bauart der Entnahme- und Einleitestellen, sonstige Nebenanlagen (z.B. zur Abwasserbehandlung, Rückhaltanlagen, Schlammablagerungsstellen)
- 3.2 Schutz und Funktionsweise bei Hochwasser
- 3.3 Formulierung der Gewässerbenutzung mit Namen des benutzten Gewässers und Zusammenhang zu anderen Gewässernutzungen, die oberhalb der beabsichtigten Nutzung liegen
- 3.4 Angaben zur Gewässerökologie (Gewässergüte und -struktur) des Gewässers und Auswirkungen der Wasserentnahme und Einleitung nach Nutzung in der Fischeichanlage

Die Wasserentnahme und Ableitung sind in ökologisch verträglichem Maße für die Gesamtheit des Fließgewässers zu bewerten. Dabei ist anzugeben, wie viel Futtermittel im Jahr verwendet werden und welche Auswirkung die Desinfektion auf die Abwasserqualität hat. Es ist darzustellen, wie und welche Medikamente eingesetzt werden und welche Auswirkungen sie haben.

In den Antragsunterlagen ist gemäß des Erlasses „Regelungen über den in einem Fließgewässer zu belassenden Mindestabfluss bei der Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser“ (StAnz. 2/2003, S. 158) eine gewässerökologische Bewertung vorzunehmen. Weiterhin ist der „Leitfaden zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen in Hessen“ zu beachten. Es ist zu beschreiben, wie die Einleitewerte kontrolliert werden und ob eine zusätzliche Abwasserreinigung erforderlich ist.

3.5 Angabe zur Hydrologie des Gewässers

Die Angaben sollten sich auf einen längeren Beobachtungszeitraum beziehen. Die Daten für das Einzugsgebiet des Gewässers können beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Darmstadt, 64278 Darmstadt oder beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Rheingastr. 186, 65203 Wiesbaden gegen Gebühr erfragt werden.

3.6 Bemessung des Speicherinhaltes (z.B. Summenlinienverfahren) unter Angabe der Zulaufmengen, der Speicherverluste und der Abflussmengen

3.7 Berechnung der maximalen Stauhöhen, Leistungsvermögen der Rohrleitungen

3.8 Angaben über Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete

3.9 Angaben zur geologischen oder bodenmechanischen Vorerkundung des Untergrundes hinsichtlich Eignung für die Durchführung bzw. Herstellung der vorgesehenen Maßnahmen (Untergrundbeschaffenheit, Grundwasservorkommen, Grundwasserschwankungsbereich)

3.10 Angaben zur Gestaltung der Anlage wie Bepflanzung, Einfriedigung, Abdichtung

4 Pläne

4.1 Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25 000 bis 1 : 10 000

4.2 Lageplan /Katasterplan mit Eigentumsverzeichnis 1: 2000 bis 1: 500

4.3 Übersichtsplan für die Teichanlage, der Zu- und Ableitungen, Eintragung der Brunnen im Umkreis von 50 m sowie der Entnahme- und Einleitestellen ins Oberflächengewässer

4.4 Detailpläne Maßstab 1 : 100 bis 1 : 10 (Grundrisse/Schnitte) über das Gelände, Stau- und Wehranlagen, Einleitbauwerk, Entnahmeverrichtung, Vorfluteranschluss

4.5 Prüfsertifikate der Anlagentechnik und der verwendeten Materialien

In den vorzulegenden Planunterlagen sind alle dargestellten Bauwerke und Daten zu Gewässerständen bzw. Geländepunkte zu vermaßen und mit Höhenangaben, bezogen auf NN, versehen.

5 Sonstiges

Grundsätzlich wird dem Antragsteller empfohlen, sich mit anderen betroffenen Behörden im Vorfeld über die vorgesehene Maßnahme abzustimmen. Dazu zählen u.a. die Bau-, die Fischerei- und die Naturschutzbehörde. Bei einem Eingriff in Natur und Landschaft ist im Vorfeld mit der Naturschutzbehörde abzuklären, ob Aussicht auf Genehmigung besteht und ob und in welchem Umfang die Vorlage einer Eingriffs- und Ausgleichsplanung erforderlich ist.